

FONDATION SUISSE

SCHWEIZER STIFTUNG

PRO AERO

FONDAZIONE SVIZZERA

PRO AERO
Anerkennungspreis für besondere Leistungen
im Bereich des Militärflugwesens

REGULATIV

(1. August 1984)

"PRO AERO - ANERKENNUNGSPREIS FUER BESONDERE LEISTUNGEN"

im Bereich des Militärflugwesens

REGULATIV

1. Zweck

Unter der Bezeichnung "PRO AERO Anerkennungspreis für besondere Leistungen" wird eine Auszeichnung geschaffen, die für hochstehende und aussergewöhnliche Verdienste und Leistungen auf dem Gebiete des Militärflugwesens von Fall zu Fall vergeben werden soll.

2. Empfänger

Empfänger des "PRO AERO Anerkennungspreises" können Einzelpersonen oder Gemeinschaften sein:

- Alle aktiven oder ehemaligen Angehörigen der Schweiz. Fliegertruppe
- Alle aktiven oder ehemaligen Angehörigen des Bundesamtes für Militärflugwesen und Fliegerabwehr und des Bundesamtes für Militärflugplätze
- in Ausnahmefällen Dritte

Der "PRO AERO Anerkennungspreis" kann auch posthum verliehen werden.

3. Art der Auszeichnung

Der "PRO AERO Anerkennungspreis" besteht aus einer Goldmedaille, die in eine Plakette mit persönlicher Widmung eingefügt ist.

4. Verfahren

4.1 Anträge

Jedermann ist berechtigt, dem Präsidenten des Stiftungsrates PRO AERO Anträge für die Verleihung der Auszeichnung "PRO AERO Anerkennungspreis" einzureichen. Die Anträge sind zu begründen. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder zu bezeichnen. Mit dem Antrag unterzieht sich der Antragsteller den Bestimmungen dieses Reglementes.

4.2 Beschlussfassung

Der Stiftungsrat "PRO AERO" entscheidet aufgrund der ihm vorgelegten Anträge und Unterlagen frei über die Vergabe eines Anerkennungspreises.

4.3 Einsprachen, Auskunft, Rechtsweg

Einsprachen gegen Entscheide des Stiftungsrates sind ausgeschlossen. Dieser ist nicht verpflichtet, über die Beweggründe zu seinen Entscheiden Auskunft zu erteilen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4.4 Schweigepflicht

Sämtliche Informationen, die den Stiftungsrats-Mitgliedern in diesem Zusammenhang zur Kenntnis gelangen, sind vertraulich zu behandeln.

4.5 Orientierungen

Der Empfänger der Auszeichnung "PRO AERO Anerkennungspreis" ist durch den Präsidenten des Stiftungsrates in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen. Der Antragsteller wird über den Entscheid informiert.

4.6 Preisverleihung

Die Verleihung des "PRO AERO Anerkennungspreises" wird öffentlich und in feierlichem Rahmen durchgeführt. Ueber die Einzelheiten entscheidet der Stiftungsrat.

5. Kosten

Alle im Zusammenhang mit dem "PRO AERO Anerkennungspreis" anfallenden Kosten trägt die Schweizer Stiftung PRO AERO.

6. Bekanntmachung

Dieses Regulativ wird allen Kommandanten der Fliegertruppen sowie den Direktoren der Bundesämter für Militärflugwesen und Fliegerabwehr und für Militärflugplätze durch den Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen in geeigneter Form bekanntgegeben.

7. Schlussbestimmungen

Das Regulativ wurde im Einvernehmen mit dem Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen ausgearbeitet und am 3. Oktober 1983 vom Stiftungsrat der Schweizer Stiftung PRO AERO genehmigt.

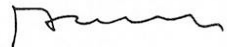
Es tritt umgehend in Kraft.

Zürich, 1. August 1984

SCHWEIZER STIFTUNG PRO AERO



a.Kkdt. Kurt Bolliger



Avv. Arnaldo Ferrari
Vize-Präsident

Bern, 1. August 1984

Mit dem vorliegenden Regulativ
einverstanden:

Kommandant der Flieger-
und Fliegerabwehrtruppen



Korpskommandant E. Wyler